



## Beschlussvorlage

Nr: 2019/143

Aktenzeichen	613-05
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich 6 Bauen
Vorlagenerstellung	Marco Ulrich

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	04.11.2019
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2019

**Städtebaulicher Denkmalschutz in Oestrich Winkel. Erweiterung des Geltungsbereiches in Oestrich. Eingliederung des Grundstücks „Friedensplatz 1“**

### Beschlussvorschlag

Der Geltungsbereichs des städtebaulichen Denkmalschutz in Oestrich Winkel wird erweitert. Die Flurstücke 26/1, 27/3, 27/2 und 28/2 werden in den förderfähigen Bereich, gemäß der Übersichtskarte (Anlage 1), aufgenommen.

### Sachverhalt

Die Stadt wird das Grundstück „Friedensplatz 1“ erwerben und sieht vor, auf dieser Fläche, gemäß bestehendem B-Plan, Parkplätze zu errichten. Damit dieses Vorhaben über den städtebaulichen Denkmalschutz finanziert werden kann, ist es erforderlich, den Geltungsbereich des städtebaulichen Denkmalschutzes so zu erweitern, dass das gesamte Grundstück „Friedensplatz 1“ im Geltungsbereich des Förderprogramms liegt. Bisher betrifft dieses nur einen Teil der Fläche.

### Anlage(n)

1. Karte Erweiterung
2. Antwort WI-Bank

Oestrich – Winkel, 29.10.2019

Dezernatsleiter